Stand: 15.12.2025 10:25:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12629

"Bessere Teilhabe jetzt!"

# Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/12629 vom 19.07.2016
- 2. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.07.2016
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14684 des SO vom 07.12.2016
- 4. Beschluss des Plenums 17/14853 vom 15.12.2016
- 5. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2016



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.07.2016 Drucksache 17/12629

# Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer, Norbert Dünkel, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Barbara Stamm, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

## Bessere Teilhabe jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Bundesteilhabegesetz durch die Bundesregierung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens für weitere Verbesserungen aktiv einzusetzen.

#### Im Einzelnen:

- Der berechtigte Personenkreis für die Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX (neu) Behindertenbegriff muss praktikabel gestaltet werden: Erhebliche Teilhabebeschränkungen sollen vorliegen, wenn Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen benötigt wird. Dies kann bei verschiedenen Behinderungen und Lebenssituationen (z.B. Bildungsmaßnahmen) nicht sichergestellt werden. Die Ermessensregelung nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB IX (neu) ist hier zwar grundsätzlich ein erster Schritt, löst aber nicht das Problem des berechtigten Personenkreises. Hierzu müssen Alternativen entwickelt werden, wie z.B. die bereits diskutierte Heranziehung bisheriger Definitionen in einer bestimmten Übergangsphase.
- Die Schnittstellenproblematik (eines der größten Defizite in unseren sozialen Sicherungssystemen) zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe muss wesentlich besser gelöst werden. Dafür muss § 91 Abs. 3 SGB IX (neu) umformuliert werden. Die Zuordnung zur Pflege oder Eingliederungshilfe hat nach dem individuellen Bedarf und nicht pauschal zu erfolgen.
- Der Teilhabe- und Pflegebedarf in allen Lebensbereichen und den verschiedenen Wohnformen muss umfassend gedeckt werden. Dies ist beim Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen zu berücksichtigen.

- Die Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf darf nicht durch die Zugangsbeschränkung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit) beschränkt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die anderen Leistungsanbieter neben den Werkstätten, die gleichen hohen Qualitätsstandards zu erfüllen haben wie die Werkstätten. Dies gilt auch für die Anwendung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).
- Sichergestellt werden muss auch, dass die Menschen mit Behinderung in geeigneter Form weiterhin beim Teilhabeplanverfahren Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Unabhängig vom Teilhabe-bzw. Gesamtplanverfahren ist zu gewährleisten, dass Fachausschüsse in ihrer jetzt existierenden Form und Funktion aufrechterhalten bleiben. Dazu müssen auch von Seiten des Freistaats Bayern die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten getroffen werden.

### Begründung:

Das Bundesteilhabegesetz ist Teil des Koalitionsvertrags. Hierdurch sollen die Ziele der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, der Wahlfreiheit ihrer Leistungen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und notwendige Reformen der Eingliederungshilfe erreicht werden.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf setzt diese Ziele nur unzureichend um. Es wird begrüßt, dass im Rahmen der Verbändeanhörung Anregungen wie die Beibehaltung der örtlichen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe durchgesetzt wurden. Das reicht aber nicht aus. Durch das Gesetz darf es keinesfalls zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung und zur Gefährdung bewährter Strukturen und Instrumente kommen. Leistungseinschränkungen und Leistungskürzungen darf es nicht geben. Generell dürfen sich die Standards in der Eingliederungshilfe und damit auch die Angebote für Menschen mit Behinderungen nicht verschlechtern.

(Unruhe)

Ich darf Sie noch einmal höflich bitten, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12614. Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme damit zum Dringlichkeitsantrag der FREI-EN WÄHLER auf Drucksache 17/12627. Dazu ist eine zweigeteilte Abstimmung über den ersten Absatz und über den zweiten Absatz beantragt worden.

Ich lasse jetzt über den ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt.

Dann lasse ich über den zweiten Absatz dieses Antrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12615 mit 17/12621 sowie 17/12628 und 17/12629 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkte 7** bis **9** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10925) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10903)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im April 2009 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dass auf städtischen Friedhöfen nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.

Was danach kam, ist hinlänglich bekannt. Dass die Mühlen der Politik mitunter furchtbar langsam mahlen, obwohl man sich in der Sache einig ist, zeigt sich an den vorliegenden Gesetzentwürfen sehr deutlich. Es brauchte nicht nur mehr als sieben Jahre, sondern auch zahlreiche Initiativen insbesondere der Opposition, von den GRÜNEN und der SPD. Beschlüsse des Landtags und Absichtserklärungen der Staatsregierung waren vorhanden, bis hier und heute endlich ein Verbot von Grabmalen vorgenommen wird, die durch Kinderarbeit entstanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, am 12. Juni war der Welttag gegen Kinderarbeit. Nach Schätzungen von UNICEF, ILO und Weltbank sind aktuell 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeiter. Mehr als die Hälfte davon leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich und ausbeuterisch sind. Dabei haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, jegliche Form der Kinderarbeit bis 2025 vollständig abzuschaffen. Auch wenn Gesetze allein nicht ausreichen, um Kinderarbeit zu bekämpfen, sind sie doch wichtig und senden eine klare Botschaft aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.12.2016 Drucksache 17/14684

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/12629

## Bessere Teilhabe jetzt!

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im letzten Spiegelstrich in Satz 2 die Wörter "Unabhängig vom Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren" durch die Wörter "Zur Unterstützung des Gesamtplanverfahrens" ersetzt werden.

Berichterstatter: Joachim Unterländer Mitberichterstatterin: Kerstin Celina

### II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 137. Sitzung am 7. Dezember 2016 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.12.2016 Drucksache 17/14853

# **Beschluss**

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Joachim Unterländer, Norbert Dünkel, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Barbara Stamm, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Drs. 17/12629, 17/14684

### Bessere Teilhabe jetzt!

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Bundesteilhabegesetz durch die Bundesregierung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens für weitere Verbesserungen aktiv einzusetzen.

#### Im Einzelnen:

Der berechtigte Personenkreis für die Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX (neu) – Behindertenbegriff – muss praktikabel gestaltet werden: Erhebliche Teilhabebeschränkungen sollen vorliegen, wenn Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen benötigt wird. Dies kann bei verschiedenen Behinderungen und Lebenssituationen (z.B. Bildungsmaßnahmen) nicht sichergestellt werden. Die Ermessensregelung nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB IX (neu) ist hier zwar grundsätzlich ein erster Schritt, löst aber nicht das Problem des berechtigten Personenkreises. Hierzu müssen Alternativen entwickelt werden, wie z.B. die bereits diskutierte Heranziehung bisheriger Definitionen in einer bestimmten Übergangsphase.

- Die Schnittstellenproblematik (eines der größten Defizite in unseren sozialen Sicherungssystemen) zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe muss wesentlich besser gelöst werden. Dafür muss § 91 Abs. 3 SGB IX (neu) umformuliert werden. Die Zuordnung zur Pflege oder Eingliederungshilfe hat nach dem individuellen Bedarf und nicht pauschal zu erfolgen.
- Der Teilhabe- und Pflegebedarf in allen Lebensbereichen und den verschiedenen Wohnformen muss umfassend gedeckt werden. Dies ist beim Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen zu berücksichtigen.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf darf nicht durch die Zugangsbeschränkung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit) beschränkt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die anderen Leistungsanbieter neben den Werkstätten, die gleichen hohen Qualitätsstandards zu erfüllen haben wie die Werkstätten. Dies gilt auch für die Anwendung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).
- Sichergestellt werden muss auch, dass die Menschen mit Behinderung in geeigneter Form weiterhin beim Teilhabeplanverfahren Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Zur Unterstützung des Gesamtplanverfahrens ist zu gewährleisten, dass Fachausschüsse in ihrer jetzt existierenden Form und Funktion aufrechterhalten bleiben. Dazu müssen auch von Seiten des Freistaats Bayern die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten getroffen werden.

Die Präsidentin

I.V.

## Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

## **Abstimmung**

über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor wir abstimmen, weise ich noch auf Folgendes hin: Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember die an Nummer 3 stehende Verfassungsstreitigkeit zum Volksbegehren "Nein zu CETA!" beraten und seine Beschlussempfehlung hierzu auf Drucksache 17/14778 abgegeben. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat gestern die Beratungen zu den Listennummern 16 bis 19 abgeschlossen und ebenfalls seine Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Voten sind in der für Sie aufgelegten Liste enthalten. Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

## (Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 13)

<b>Ε</b> ς	hec	-	ıtor	٠.

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Europaangelegenheiten

 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte-COM (2016) 127 final

BR-Drs. 116/16

Drs. 17/12329, 17/14659 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen: Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte 08.03.2016 – 31.12.2016 Drs. 17/12534, 17/14652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

### Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2016 (Vf. 60-IX-16) betreffend

Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 23. November 2016 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens "Nein zu CETA!"

PII/G1310.16-0011 Drs. 17/14778

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	Α

### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. SPD Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren Drs. 17/11622, 17/14648 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	团	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zur Lage der Frauen im Kunst- und Kulturbereich Drs. 17/12412, 17/14504 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
 Verbesserung der Schwerbehindertenrechte in Zügen der DB AG und ihrer Wettbewerber
 Drs. 17/12596, 17/14667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren – Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz!
 Drs. 17/12618, 17/14683 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU)
Bessere Teilhabe jetzt!

Drs. 17/12629, 17/14684 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz Drs. 17/13088, 17/14685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Margit Wild u.a. SPD Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund an Gymnasium und Realschule aufstocken beziehungsweise schaffen

Drs. 17/13212, 17/14644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Freie Fahrt für Carsharing-Projekte – Dringende Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf sind erforderlich! Drs. 17/13499, 17/14668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	ENTH

12.	<ul> <li>Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung der Polizei: Pilotprojekt zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei (Profi-)Fußballspielen in Bayern Drs. 17/13710, 17/14645 (A)</li> <li>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport</li> </ul>			ing
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	A	

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU) Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern Drs. 17/13818, 17/14649 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wohnortnahe Versorgung mit Apotheken sicherstellen Drs. 17/13827, 17/14650 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Ø	Z	Z

vermeiden!

GRÜ

GRÜ

Z

Z

FREIE WÄHLER

FREIE WÄHLER

Z

Z

15.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pilotprojekt zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Drs. 17/14164, 17/14646 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A		
16.	Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU Elektronische Semesterapparate: Urheberrechte schützen, Bürokratie ve Drs. 17/14508, 17/14785 (E)			atie ver	

Votum des federführenden Ausschusses für

SPD

Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias,

Z

Digitale Lehre an bayerischen Hochschulen sichern

SPD

Z

Votum des federführenden Ausschusses für

Wissenschaft und Kunst

Martina Fehlner u.a. SPD

Wissenschaft und Kunst

Drs. 17/14639, 17/14788 (E)

CSU

CSU

Z

Ζ

18.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Zeitgemäße Studienbedingungen nicht verhindern:
	Digitale Lehre und Forschung unterstützen!
	Drs. 17/14665, 17/14787 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unirahmenvertrag zum Urheberrecht reformieren – Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen Drs. 17/14666, 17/14786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Neuausrichtung von Air Berlin auf den Flughafen Nürnberg Drs. 17/13695, 17/14669 (E)

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Kahlschlag bei Bayerns Försterinnen und Förstern umgehend beenden – Kommunen in der Bewirtschaftung der Wälder weiterhin unterstützen Drs. 17/13030, 17/14686 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

der den Antrag für erledigt erklärt hat.